



20. Wahlperiode

Fre 27/09

Drucksache 20/11609

HESSISCHER LANDTAG

27/09/23 *Ba*

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE)

Intervention in Personalentscheidung der Ministerien durch das LKA

Ich frage die Landesregierung:

1. Nimmt das LKA Einfluss auf die Personalentscheidungen von hessischen Ministerien?
2. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen ist es dem LKA möglich, sich bezüglich Personalangelegenheiten der Ministerien (eigeninitiativ) einzuschalten oder tätig zu werden?
3. Werden Personalentscheidungen der Ministerien mit den Sicherheitsbehörden abgesprochen, also eine Art Personenüberprüfung über ggf. angeforderte Zeugnisse (Führungszeugnis, o.ä.) hinaus durchgeführt?
4. Werden Angestellte der Ministerien regelmäßig durch die Sicherheitsbehörden überprüft?
5. Werden bei Personalentscheidungen der Ministerien OSINT Recherchen oder Abfragen in Datenbanken zu den Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt und wenn ja, von wem?
6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen das LKA eigeninitiativ auf ein Ministerium zugegangen ist und diesem die Kündigung konkreter Angestellter nahegelegt hat? (Bitte angeben für den Zeitraum 2018-2023)
7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen das LKA anderweitig eigeninitiativ in die Personalentscheidungen eines Ministeriums interveniert bzw. sich ungefragt zu Angestellten des Ministeriums gegenüber dem Ministerium geäußert hat? (Bitte angeben für den Zeitraum 2018-2023)

Sofern 6. oder 7. bejaht wurde(n):

- a. Wie wurde das Vorgehen in dem Fall/den Fällen seitens des LKA (rechtlich) begründet?
- b. Nach welchen inhaltlichen Kriterien wurde seitens des LKA entschieden, in dem Fall/den Fällen tätig zu werden?
- c. Wie bewertet die Landesregierung dies im Hinblick auf die Debatte um die sogenannten Berufsverbote?

Wiesbaden, den 27.09.2023

Torsten Felstehausen